

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen. Unser Stillschweigen gegenüber Bedingungen des Kunden gilt in keinem Falle als Anerkennung. Die Anerkennung abweichender Bedingungen bedarf einer gesonderten schriftlichen Bestätigung. Spätestens mit der Annahme der Auftragsbestätigung erkennt der Kunde unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1 Angebot, Vertragsabschluss

- 1.1 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Diese wird durch die Rechnung ersetzt, wenn der Auftrag sofort ausgeführt wurde.
- 1.2 Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsabänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2 Lieferung, Gefahrenübergang

- 2.1 Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gilt als Lieferort 83624 Otterfing.
- 2.2 Fälle höherer Gewalt, z.B. Streik, Aussperrung, Transport, Fabrikations-, Betriebsstörungen, Bürgerkrieg, Krieg, Unwetterkatastrophen, gleich wie ob im eigenen Betrieb / Land oder bei einem Lieferanten, verlängern die Lieferfrist angemessen und berechtigen uns zum Rücktritt. Ein Rücktritt des Kunden ist nur möglich, wenn uns nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde. Schadensersatzansprüche wegen Verzug oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.
- 2.3 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware den Lieferort verlässt. Alle Sendungen, auch Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Kunden.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise verstehen sich rein netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackung und Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Rechnungswährung ist Euro.
- 3.2 Die Zahlungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu leisten. Skonti sind bei größeren Bestellungen möglich, sie bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 3.3 Der Kunde kann nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht geltend machen.

4 Eigentumsvorbehalt

4.1 Die Ware bleibt bis zu Bezahlung sämtlicher und künftig entstehender Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum.

4.2 Zu einer Weiterveräußerung ist der Kunde nur bei Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt.

Andere Verfügungen, insbesondere Sicherheitsübereignung oder Verpfändung, sind ausgeschlossen.

4.3 Der Kunde tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Weiterveräußerung der Vorbehaltsware mit uns nicht gehörender Ware zu einem Gesamtpreis entsteht Miteigentum bzw. erfolgt Abtretung nur in dem Verhältnis, das der Wert der Vorbehaltsware zur übrigen Ware besitzt.

4.4 Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Gerät der Kunde mit seinen vertraglichen Verpflichtungen in Verzug, hat er auf unser Verlangen hin seine Schuldner von der Abtretung zu benachrichtigen. Die Herausgabe der Ware bzw. ihre Pfändung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

5 Abnahme und Gefahrtragung

5.1 Der Auftragnehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Anlage. Sollte die Anlage vor der Abnahme durch unabwendbare, nicht zu vertretende Umstände wie höhere Gewalt, zerstört werden, hat er Anspruch auf Bezahlung der bisher ausgeführten Arbeiten und aller bisher entstandenen Kosten, auch wenn diese noch nicht Teil der ausgeführten Leistung sind.

5.2 Eine Nutzung der Anlagen darf vor Abnahme nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Auftragnehmers erfolgen.

5.3 Bei der Inbetriebnahme wird das Bedienpersonal des Auftraggebers vom Auftragnehmer in der Bedienung der Anlage eingewiesen.

6 Gewährleistung

6.1 Wir übernehmen für den Zeitraum von 12 Monaten, gerechnet vom Datum der Lieferung, die Gewähr für einwandfreie Ausführung, Verwendung einwandfreien Materials und sorgfältiger Verarbeitung der Ware. Sollten irgendwelche Mängel, einschließlich des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, bei den Waren auftreten, werden wir diese nach unserer Wahl entweder kostenlos beheben, oder die mangelhaften Teile durch mangelfreie ersetzen, vorausgesetzt, dass die beanstandete Ware vom Kunden innerhalb der Gewährleistungsfrist frachtfrei an uns rückgesandt wurde.

6.2 Sofern die von uns entwickelte Software / Hardware nicht dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch entspricht, der Kunde dies innerhalb der Gewährleistungspflicht rügt und der Mangel nachvollziehbar ist, verpflichten wir uns zur Nachbesserung.

Für die von uns nicht entwickelte Software / Hardware übernehmen wir keinerlei Gewährleistung, sind aber auf Wunsch des Kunden bereit, an diesen unsere Ansprüche gegen den Hersteller der Software / Hardware abzutreten.

6.3 Wenn Reparaturen bzw. Nachbesserung auf Wunsch des Kunden vor Ort vorgenommen werden, berechnen wir die Fahrt und Reisekosten. Bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Minderung oder Wandlung verlangen. Weitergehende Rechte des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen nicht.

6.4 Sämtliche Ansprüche des Kunden nach diesem Abschnitt entfallen, wenn der Kunde die angelieferten Waren nicht unverzüglich gründlich untersucht und festgestellte offene Mängel schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Anlieferung gerügt hat. Darüber hinaus sind Gewährleistungsansprüche uns gegenüber ausgeschlossen, wenn die Waren vom Kunden oder von Dritten verändert oder repariert worden sind. Mangelhafte Lieferungen werden nach unserer Wahl nachgebessert oder neu geliefert. Für Produkte, die vom Kunden als Bausatz erworben werden, können keine Mängel, ausgenommen der prinzipiellen Funktionsunfähigkeit, gegen uns geltend gemacht werden.

6.5 Durch einen Gewährleistungsfall wird die oben unter 6.1 festgesetzte Gewährleistungsfrist nicht berührt. Durch die Nachbesserung oder den Austausch einer Ware läuft eine neue Gewährleistungsfrist nur für das ausgebesserte oder ausgetauschte Teil. Für nachgebesserte oder ausgetauschte Waren gelten die Gewährleistungsregelungen dieses Abschnitts entsprechend.

7 Haftungsbeschränkung

7.1 Schadensersatzansprüche, insbesondere auch solche wegen Mangelfolgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8 Rechtsgrundlagen

8.1 die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Alle Lieferungen ins Ausland erfolgen vorbehaltlich der Ausfuhrgenehmigung nach bundesdeutschem Außenwirtschaftsrecht.

8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

8.4 Das Urheberrecht an der mitgelieferten Software steht uns bzw. dem Besitzer des Copyrights zu. Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht, das nur zusammen mit dem gekauften Gerät, sofern zugehörig, übertragen werden kann. Das Kopieren ist nur zu Sicherungszwecken gestattet.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die wegfallende Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

9 Dauerschuldverhältnis

9.1 Verträge mit wiederkehrenden, regelmäßigen Leistungen, wie z.B. Wartungsverträge und Datenfernübertragung.

9.2 Wartungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Rechnungstellung erfolgt nach durchgeführter Wartung. Wird der Vertrag z.B. im April abgeschlossen, wird die Wartung jährlich im April durchgeführt.

Wartungsverträge sind in schriftlicher Form jederzeit kündbar. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern vom Auftraggeber keine Kündigung erfolgt.

9.3 Verträge zur Datenfernübertragung werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Rechnungen werden jährlich im Januar für das kommende Jahr (01-12) gestellt.

Die Verträge sind in schriftlicher Form fristgerecht, spätestens 4 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres, kündbar. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um 1 Jahr sofern vom Auftraggeber keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

9.4 KraH & Grote behält sich Preisänderungen vor. Diese werden rechtzeitig, aber mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, bekanntgegeben, sodass der Kunde in der vertraglich vereinbarten Frist ordentlich kündigen kann. Soweit er dieses Recht nicht in Anspruch nimmt und die Leistungen des Anbieters nach dem Geltungsdatum weiter nutzt, wird die Preisänderung für beide Parteien verbindlich. Darauf folgende Abrechnungen erfolgen auf Grundlage der neuen Preise.

10 Sonderkündigungsrecht

10.1 Sollte das Gebäude durch höhere Gewalt (unter höherer Gewalt wird ein Ereignis verstanden, das von außen auf den Betrieb einwirkt, unvorhersehbar, außergewöhnlich selten und unvermeidbar ist) nicht mehr nutzbar sein, gilt dies auch für die Anlagen von Krah & Grote zur Datenfernübertragung, bzw. das zu wartende Objekte existiert nicht mehr. Für diese Fälle kann das Sonderkündigungsrecht genutzt werden. Hierfür gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen.

10.2 Sofern eine Änderung dieser AGB durch eine Veränderung der Gesetzeslage, eine Änderung höchstrichterlicher Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten erforderlich wird, ist Krah & Grote dazu berechtigt, diese AGB an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Wirksamwerden der neuen Vertragsbedingungen an die hinterlegte E-Mail-Adresse bekannt gegeben.

10.3 Ist der Kunde mit der Änderung der AGB nach Ziff.10.2 nicht einverstanden, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen nach Absenden der entsprechenden Informations-E-Mail von Krah & Grote zu.

11 Sonstiges

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Hauptniederlassung des Auftragnehmers.